

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften i.d.F. vom 18.10.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Epfenbach am 24. September 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 18. Oktober 2023 beschlossen:

§ 1 Änderung der bisherigen Satzungsvorschriften

§ 13 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat:

- | | |
|---|------------|
| a.) für die Unterkunft Hauptstraße 33 | 1,56 Euro |
| b.) für die Unterkunft Waibstadter Straße 20 | 10,01 Euro |
| c.) für die Unterkunft Am Frohnberg 26 | 11,42 Euro |
| d.) für die Unterkunft Reichartshäuser Straße 2 | 7,03 Euro |
| e.) für die Unterkunft Bethelweg 34 | 7,56 Euro |

(3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat

- | | |
|---|-------------|
| a.) für die Unterkunft Hauptstraße 33 | 120,76 Euro |
| b.) für die Unterkunft Waibstadter Straße 20 | 168,10 Euro |
| c.) für die Unterkunft Am Frohnberg 26 | 130,00 Euro |
| d.) für die Unterkunft Reichartshäuser Straße 2 | 96,99 Euro |
| e.) für die Unterkunft Bethelweg 34 | 101,04 Euro |

Die restlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

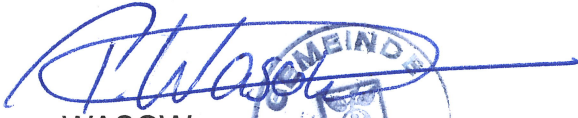
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 06.10.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Epfenbach, den 24. September 2025


WASOW
Bürgermeister

